

Impressum

Herausgeber:
Universität Stuttgart
Fakultät für Architektur und Stadtplanung

Redaktion, Satz:
Lilia Junker, Lina Müller

Für den Inhalt der einzelnen Lehrangebote sind die jeweiligen Institute verantwortlich.

Titel:
Rauminstallation: Sophia Landsherr (IDG)
Photographie: Boris Miklautsch (Werkstatt für Photographie)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen

Willkommen im Wintersemester 2017/18! - Hinweise und Neuerungen	4
Institutsübersicht	5
Telefonverzeichnis	6
FAUS	7
Internationales	8

Informationen zu den Arbeitsplätzen

Zuständige Ansprechpartner	10
Was ist bei der Arbeitsplatzbenutzung zu beachten?	11
CampusCard und Nachtarbeitserlaubnis	12
Antrag auf Nachtarbeitserlaubnis	13

Hinweise zur Prüfungsordnung

Informationen Masterstudiengang nach PO 2017	17
Studienschwerpunkt Stadtplanung nach § 23 PO 2017	18
Informationen Masterstudiengang nach PO 2013	19
Studienschwerpunkt Stadtplanung nach § 23 PO 2013	20

Informationen zur Masterarbeit

Entwürfe

Seminare

Allgemein

Arbeitsplätze

Hinweise zu POs

Masterarbeit

Entwürfe

Seminare

Allgemeine Informationen

Allgemein

Arbeitsplätze

Hinweise zu POs

Masterarbeit

Entwürfe

Seminare

WS 17/18

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,
liebe Institute,

willkommen im Wintersemester 2017/2018!

Das Lehrangebot beantwortet allgemeine Fragen rund um das Studium und stellt die angebotenen Entwürfe und Seminare vor. Da Entwürfe und Seminare in der Regel von Studierenden ab dem 5. Semester belegt werden, richtet sich das Angebot vor allem an Studierende im so genannten Fach- und Masterstudium. Aber stöbern ist natürlich immer erlaubt! ☺

Das Lehrangebot ist folgendermaßen strukturiert: auf den ersten Seiten findet Ihr allgemeine Informationen zur Entwurfsvergabe, zu den Instituten, den Möglichkeiten eines Auslandssemesters und zur Fachschaft. Außerdem erfahrt Ihr, wie Ihr Euch auf einen Arbeitsplatz bewirbt, wie die Schlüssel nach der Vergabe verteilt werden und wie Ihr Eure CampusCard freischaltet. Es folgen Hinweise zur gültigen Prüfungsordnungen und zum Abschluss im Studienschwerpunkt Städtebau. Bevor die Kataloge an Entwürfen und Seminaren folgen, richtet sich noch ein Kapitel an die Masterarbeitschreibenden. Neben den angebotenen Entwürfen ist natürlich auch immer ein freier Entwurf oder eine freie Projektarbeit an jedem Lehrstuhl möglich. Sprecht dazu direkt mit der entsprechenden Professorin/Professor!

Bitte beachtet, dass ab dem 01.10.2017 die neue Prüfungsordnung Master PO 2017 gilt. Wer sein Studium vor dem 01.10.2017 begonnen hat, studiert regulär weiter nach der PO 2013. Für alle, die ihr Studium ab dem WS 2017/18 aufnehmen, gilt die neue PO 2017. **Ein Wechsel von der PO 2013 in die PO 2017 ist auf Antrag und nur zwischen dem 01.10. und dem 31.10.2017 möglich.** Bitte beachtet hierzu die Erklärungen ab Seite 16. Studierenden mit dem Studienschwerpunkt Stadtplanung wird von einem Wechsel abgeraten.

Bitte beachtet außerdem, dass ab diesem Semester die **Prüfungsanmeldung über C@mpus** erfolgt. **Der Prüfungsanmeldezeitraum hat sich damit auf zwei Wochen verkürzt und ist jetzt vom 15.11. bis 30.11.2017.**

Wir hoffen, dass das Lehrangebot hilft, Euch in der Vielzahl an Veranstaltungen zurechtzufinden. Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und vor allem viel Spaß!

Eure Dekanats-Hiwis

VORSTELLUNG DER ENTWURFS- / PROJEKTHEMEN

Am 16.10.2017 findet um 8:00 Uhr eine Begrüßungsveranstaltung für alle neuen Masterstudierenden statt. Innerhalb der Veranstaltung wird auch die neue Prüfungsordnung Master PO 2017 vorgestellt. Daher empfehlen wir die Veranstaltung auch allen Studierenden, die die Prüfungsordnung wechseln wollen.

Außerdem findet am ersten Tag der Vorlesungszeit eine zentrale Veranstaltung statt, bei der das Lehrangebot vorgestellt wird. Dabei werden alle zur Wahl stehenden Entwürfe und Projektarbeiten von den betreuenden Lehrpersonen der einzelnen Institute vorgestellt.

Der Termin der Entwurfsvorstellung in diesem Semester ist **Montag, der 16. Oktober 2017 von 8:45 Uhr bis ca. 14:00 Uhr** voraussichtlich im Raum M2.01 in der Breitscheidstraße. Der genaue Zeitplan und der endgültige Raum für die Vorstellung der Angebote werden ca. eine Woche vorher durch Aushang am Dekanat und unter **www.architektur.uni-stuttgart.de** bekannt gegeben.

Am Tag der Entwurfspräsentation melden sich alle Studierenden bis 17 Uhr unter **entwurfsvergabe.architektur.uni-stuttgart.de** mit ihren Entwurfswünschen an. Die Vergabe der Entwurfsplätze erfolgt im Anschluss daran in einem automatisierten Verfahren. Am Abend wird dann die Entwurfsplatzverteilung im Foyer des K1 per Aushang bekanntgegeben.

Die Anmeldung der Entwürfe auf der Vergabeplattform ist nur bis 17.00 Uhr möglich!

Eine ausführliche Darstellung des Lehrangebots folgt in diesem Heft und kann online auf ILIAS eingesehen werden.

STUDIENBERATUNG MASTER

Dr.-Ing. Dietlinde Schmitt-Vollmer
Keplerstr. 11, 1. OG, Zimmer 1.26
Telefon: 0711-685-8 42 75

INSTITUTE UND EINRICHTUNGEN DER FAKULTÄT 1

Stock	Institut/Einrichtung	Professoren/innen
1	Dekanat	
	IDG Institut für Darstellen und Gestalten	Sybil Kohl
	Werkstätten	
2	IBK1 Institut für Baukonstruktion und Entwerfen (Lehrstuhl 1)	Peter Cheret
	IBK2 Institut für Baukonstruktion und Entwerfen (Lehrstuhl 2)	(derzeit unbesetzt)
	IBK3 Institut für Baukonstruktion und Entwerfen (Lehrstuhl 3)	Jens Ludloff
	IBBTE Institut für Baustofflehre, Bauphysik, Gebäudetechnologie und Entwerfen	Peter Schürmann
	IBBTE - Fachgebiet Gebäudetechnik	Jürgen Schreiber
	Werkstätten	
3	IRGE Institut für Raumkonzeptionen und Grundlagen des Entwerfens	Markus Allmann
	IRGE - Fachgebiet Räumliches Gestalten (Gastprofessur)	Andrea Zanderigo
4	IEK Institut für Entwerfen und Konstruieren	José Luis Moro
	ITKE Institut für Tragkonstruktionen und konstruktives Entwerfen	Jan Knippers
5	IFAG Institut für Architekturgeschichte	Klaus Jan Philipp
	Fakultätsbibliothek	
6	BauÖk Institut für Bauökonomie	Christian Stoy
	IGMA Institut für Grundlagen moderner Architektur und Entwerfen	Gerd de Bruyn
7	IÖB Institut für öffentliche Bauten und Entwerfen	Alexander Schwarz
8	SI Städtebau-Institut - Lehrstuhl Stadtplanung und Entwerfen	Martina Baum
	SI - Lehrstuhl Internationaler Städtebau	Astrid Ley
	SI - Fachgebiet Grundlagen der Orts- und Regionalplanung	Daniel Schönle
	SI - Fachgebiet Freiraumgestaltung	Ulrike Böhm
9	ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie	Jan Dieterle (Vertretung)
10	ICD Institut für Computerbasiertes Entwerfen und Baufertigung	Achim Menges
	IWE Institut Wohnen und Entwerfen	Thomas Jocher
	IWE - Fachgebiet Architektur- und Wohnsoziologie	Christine Hannemann
	Arbeitsplatzvergabe	
	Fachschaft	
Vaihingen	Von der Fakultät 2 (Bau- und Umweltingenieurwissenschaften):	
	ILEK Institut für Leichtbau, Entwerfen und Konstruieren	Werner Sobek

TELEFONVERZEICHNIS

Vorwahl Universität: 685-

Institut	Sekretariat	Tel	Tel	Werkstätten/Labors/Service
IDG	Frau Kerschkamp	8 3220	Prof. Sybil Kohl	8 3612 Herr Kulla 8 3222
IBBTE	Frau Heller	8 3230	Prof. Peter Schürmann	Herr Miklautsch 8 3219
			Prof. Jürgen Schreiber	8 3231 Herr Preisack 8 2776
IBK 1	N. N.	8 3245	Prof. Peter Cheret	8 3232 Frau Walla 8 2181
IBK 2	Frau Klünder	8 3253	N. N.	8 2183 Herr Tondera 8 4278
IBK 3	Frau Gromotka	8 2912	Prof. Jens Ludloff	8 3254
IRGE	Frau Rauscher	8 3260	Prof. Markus Allmann	8 2910 Fachschaft 8 3286
IEK	Frau Jentner	8 3269	Prof. José Luis Moro	8 3670
ITKE	Frau Denzel	8 3280	Prof. Jan Knippers	Fakultäts- Bibliothek 8 3345
IFAG	Frau Desjardins	8 3290	Prof. Klaus Jan Phillipp	8 6216
BauÖk	Frau Mihalec	8 3309	Prof. Christian Stoy	8 2754 Casino IT 8 4228
IGMA	Frau Röck	8 3320	Prof. Gerd de Bruyn	8 3296
	Frau Ortiz de Harle			8 3310 Hausmeister K1 8 3600
IÖB	Frau Neuhaus	8 3340	Prof. Alexander Schwarz	8 3321 Hausmeister Siemens 8 3888
SI	Frau Williams	8 3361	Prof. Ulrike Böhm	
SI	Frau Williams	8 3350	Prof. Martina Baum	8 3340 Bafög- Amt 957408
SI (orl)	Frau Williams	8 3350	Vertr.-Prof. Daniel Schönlé	8 3360
SI (is)	Frau Caric	8 3976	Prof. Astrid Ley	8 3965
	Frau Soldo	8 3370		8 2213
ILPÖ	Frau Marquardt	8 3380	Vertr.-Prof. Jan Dieterle	8 3372
ICD	Frau Frank	8 1920	Prof. Achim Menges	8 3379
	Frau Kurka	8 2786		8 2771
IWE	Frau Gollhofer	8 4201	Prof. Thomas Jocher	
	Frau Jakl	8 4200	Prof. Christine Hannemann	8 4202
ILEK	Frau Guy	6 3599	Prof. Werner Sobek	8 4200
IUSD	Frau Soldo	8 3370	Frau Franziska Laue (Koordination)	8 6226
				8 3370

Dekanat Sekretariat	Frau Wesiak	8 3223
Studentische Arbeitsplatzvergabe	Frau Ortiz de Harle	arbeitsplatz@f01.uni-stuttgart.de
Seminarraumvergabe	Frau Gomez-Andaluz	8 4272
Studienberatung Bachelor	Frau Bullert	8 3258
Studienberatung Master	Frau Schmitt-Vollmer	8 3287
Studienberatung Internationales	Herr Goutrié	8 2762
Beratung in Prüfungsangelegenheiten	Frau Krüger	8 3226
Öffentlichkeitsarbeit	Frau Ottmar	8 4912
	Frau Schmidt	8 4153
Fakultätsmanagement	Frau Heidemann	8 4400
	Frau Hanika	8 4275



FACHSCHAFT ARCHITEKTUR UNIVERSITÄT STUTTGART

Wer sind wir?

Die Fachschaft setzt sich aus Studierenden jedes Semesters der Fakultät Architektur und Stadtplanung zusammen, die sich freiwillig an der Organisation und Durchführung der Lehre beteiligen und dort etwas verändern und verbessern wollen.

Was machen wir?

Wir vertreten die studentische Meinung gegenüber Professoren, Instituten und in den verschiedenen Kommissionen der Fakultät.

Die Fachschaft nimmt unter anderem Einfluss auf die Verteilung eurer Studiengebühren. Die von euch gewählten sieben studentischen Fakultätsratsmitglieder diskutieren mit Professoren und Vertretern des Mittelbaus über aktuelle Belange. Wir bringen studentische Themen auf den Tisch, die besprochen werden müssen.

Zudem veranstalten und organisieren wir die im Wintersemester stattfindende „Schwarzbrotreihe“, bei der wir renommierte Referenten aus dem In- und Ausland einladen, die über ein aktuelles Projekt berichten. Die Organisation von Cafeten und dem alljährlichem Archfest liegt ebenfalls in unserer Hand.

Was heißt das für euch?

Für uns ist es wichtig zu wissen, was ihr wollt, denn nur so können wir eure Meinung vertreten. Schreibt uns eine Mail, kommt zu unseren Sitzungen oder ruft uns an.

Wenn ihr Fragen rund ums Studium, Probleme bei Lehrveranstaltungen, konkrete Beschwerden bzw. Verbesserungsvorschläge habt, helfen wir euch gerne weiter.

Schaut doch auch mal auf unserer neuen Homepage vorbei. Dort findet ihr die wichtigsten Informationen zum Studium, aktuelle Entwicklungen und die Veranstaltungen der Fakultät der nächsten Wochen. Zudem habt ihr die Möglichkeit, uns über unser Kontaktformular eine E-Mail mit euren Fragen zu schicken.

Wie könnt ihr mitmachen?

Jeder ist herzlich willkommen, an unseren wöchentlichen Sitzungen teilzunehmen, sei es nur zum Zuhören oder zum aktiv Mitreden. Scheut euch nicht, einfach mal vorbei zu kommen und euch den lustigen Haufen aus Fachschäftlern anzugucken und euch euer eigenes Bild zu machen. Über Feedback freuen wir uns immer.

Wie sind wir zu erreichen?

Fachschaftssitzung:	Mo.: 18:30 Uhr, Raum 10.16, 10.Stock K1
Fachschaftsdienst:	Mo. - Do.: 13-14 Uhr, Raum 10.16
E-Mail:	post@faus.de
Homepage:	www.faus.de

DAS AUSLANDSSTUDIUM IM MASTER

Internationale Kompetenz als unerlässliche Zusatzqualifikation für ein sich wandelndes Berufsbild

Die Perspektiven im Berufsfeld der Architektur und Stadtplanung werden zunehmend geprägt durch den Nachweis internationaler und interkultureller Kompetenz.

So öffnen sich örtliche Planungsaufgaben und Wettbewerbe verstärkt einer weltweiten Konkurrenz. Zugleich bietet der internationale Arbeitsmarkt neue Möglichkeiten gerade für Berufseinsteiger. Beides bedarf über das Fachwissen hinaus eines hohen Maßes an Flexibilität, interkultureller Kompetenz und Auseinandersetzung mit anderen Kontexten.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, bietet die Fakultät für Architektur und Stadtplanung vielfältige Kontakte und Beziehungen zu

hochrangigen Partnerhochschulen an. Zudem verfügt die Fakultät über ein eigens für diese Belange zuständiges Büro.

Das Büro für Internationales an unserer Fakultät unterstützt die optimale und maßgeschneiderte Vorbereitung und Planung des Auslandsstudiums durch folgende Angebote:

- Beratung zu den Möglichkeiten der Integration in den Studienablauf
- Vermittlung von Kontakten und Informationen zu Partneruniversitäten, zur Bewerbung und Vergabe von Studienplätzen
- Informationen über Förderungs- und Stipendienmöglichkeiten für das Auslandspraktikum/-studium und Hilfe bei der Beantragung
- Unterstützung während des Auslandsaufenthaltes und Hilfe bei Problemen.



Weitere Informationen und Kontakt:

Koordinator ‚Internationales Modul‘ und Bachelor [International+]:

Dipl.Ing. Rainer Goutrié

K1 R. 7.14 / Sprechzeiten Do 14-16 Uhr

international@f01.uni-stuttgart.de / +49 (0)711 685 82762

<http://www.architektur.uni-stuttgart.de/lehre/internationales/>

Informationen zu den Arbeitsplätzen

ARBEITSPLATZVERGABE UND ARBEITSRAUMSCHLÜSSEL

Wenn Ihr einen Entwurf bearbeitet oder Eure Abschlussarbeit schreibt, habt Ihr die Möglichkeit, Euch auf einen Arbeitsplatz zu bewerben. Diese Arbeitsplätze sind auf drei Gebäude verteilt und befinden sich im K1 (Keplerstraße 11), K4 (Siemensgebäude, Geschwister-Scholl-Straße 24) und in der Seidenstraße 36. Da es erfahrungsgemäß mehr Interessenten als Arbeitsplätze gibt, müssen diese ausgelost werden. Wie Ihr Euch um die Vergabe eines Arbeitsplatzes bewirbt und wie die Übergabe und Abnahme funktioniert, erfahrt Ihr auf den nächsten Seiten.

Grundsätzlich läuft die Arbeitsplatzvergabe wie folgt ab:

Beginn des Semesters:

- Online-Bewerbung
- Zu- oder Absage eines Arbeitsplatzes durch die Arbeitsplatzvergabe per Mail
- Persönliche Übergabe mit Frau Ortiz de Harle (nicht bei allen Räumen nötig)
- Einzahlung der Kaution bei der Unikas (nur beim ersten Mal)
- Ausgabe der Schlüssel gegen Vorlage der Kautionsquittung im Dekanat

Etwa drei Wochen nach Beginn des Semesters:

- Zweite Vergaberunde der nicht angenommenen Plätze

Ende des Semesters:

- Aufräumen des Arbeitsplatzes
- Arbeitsplatzabnahme mit Frau Ortiz de Harle (alle Räume!) und Abgabe der Schlüssel während der Abnahme
- Antrag auf Rücküberweisung der Kaution im Dekanat (am Ende des Studiums)

Den genauen Ablauf mit allen wichtigen Daten, Fristen und Informationen findet Ihr auf der nächsten Seite.

Bedingungen und Nutzungsrichtlinien für Arbeitsplätze

Mit der Unterschrift beim Ausleihen des Arbeitsraumschlüssels akzeptiert Ihr die "Bedingungen und Nutzungsrichtlinien für Studentische Arbeitsplätze in der Fakultät für Architektur und Stadtplanung". Diese sind auf ILIAS im Downloadbereich einsehbar.

CampusCard

Die CampusCard ermöglicht Euch den Zugang ins K1 sowie ins K4 rund um die Uhr. Beachtet dazu die Hinweise auf der Seite 12.

ZUSTÄNDIGE ANSPRECHPARTNER

Arbeitsplatzvergabe

(Verteilung der Arbeitsplätze, Übergabe und Abnahme, Freischaltung der CampusCard)

Ansprechpartnerin: Frau Ortiz de Harle

mail: arbeitsplatz@f01.uni-stuttgart.de

Raum: 10.33

Öffnungszeiten:

Di. 09:00 - 11:00 h

Mi. 12:30 - 14:30 h

Dekanat

(Schlüsselausgabe, Antrag auf Kautionsauszahlung)

Ansprechpartnerin: Frau Wesiak

mail: dekanat@f01.uni-stuttgart.de

Raum: 1.23

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 h

und Mi. 13:00-15:00 h

Universitätskasse

(Einzahlung der Kaution)

Keplerstraße 7 im Erdgeschoss

Raum: 0/17

Öffnungszeiten:

Di. 09:30 - 12:00 h

Do. 09:30 - 12:00 h

WAS IST BEI DER ARBEITSPLATZBENUTZUNG ZU BEACHTEN?

• **Online-Bewerbung**

Das Bewerbungsportal ist freigeschaltet von **Di. 17.10.2017, 12:00 h bis Di. 24.10.2017, 12:00 h**. Bitte bewirbt Euch unter:

<https://arbeitsplatzvergabe.architektur.uni-stuttgart.de>

Es stehen drei Bewerbungs-Varianten zur Auswahl:

1. Entwurf / Studio: alle Studierenden mit dem selben Entwurf kommen in den gleichen Raum
2. Gruppen - Arbeitsplatz: alle Studierenden, welche dieselbe Gruppe gewählt haben, kommen in den gleichen Raum
3. Freier Arbeitsplatz: es wird ein beliebiger Raum zugeteilt

Alle Studierenden müssen sich in diesem Zeitraum korrekt in das System eintragen, um an der Verlosung teilnehmen zu können. Die Arbeitsplätze werden automatisch verlost und anschließend werdet Ihr per E-Mail informiert.

• **Persönliche Übergabe**

Die Raumübergabe, zu der ihr persönlich (!) anwesend sein müsst, findet für folgende Räume statt:

Geschwister-Scholl-Straße 24 (K4):

hier wird nur der Raum 1.212 übergeben am:

Do. 02.11.2017 ab 10:00 Uhr

In allen anderen Räumen im K4 ist keine Übergabe nötig!

Keplerstraße 11 (K1):

Übergabe aller Räume im K1 am:

Mo. 06.11.2017 ab 10:00 Uhr

Seidenstraße 36:

Übergabe aller Räume

Datum und Zeit wird noch bekanntgegeben!

Solltet Ihr einen Arbeitsplatz in einem Raum bekommen haben, in dem eine persönliche Übergabe nötig ist, Ihr aber am vorgegebenen Termin keine Zeit habt, macht bitte einen neuen Termin mit der Arbeitsplatzvergabe aus.

• **Einzahlung der Kaution**

Eine Arbeitsplatzkaution in Höhe von 100€ ist vor der Schlüsselausgabe bei der Uni-Kasse einzuzahlen. Formulare für die Kautionsquittung findet Ihr vor Ort und am Dekanat.

• **Ausgabe der Schlüssel**

Nach positiv verlauteter persönlicher Übergabe teilt die Arbeitsplatzvergabe dies dem Dekanat mit. Ab Montag, den 06.11.2017, (bzw. für Räume im K1 ab 07.11.) könnt Ihr Eure Arbeitsraumschlüssel bei Vorlage der Kautionsquittung **zu den Öffnungszeiten** persönlich im Dekanat abholen. Studierende, die in einem Raum ohne persönlich Übergabe sind, können ihren Schlüssel ebenfalls ab Montag, den 06.11.2017, im Dekanat abholen.

• **Zweite Vergaberunde**

Zwei Wochen nach der ersten Arbeitsplatzvergabe werden die nicht angenommenen Arbeitsplätze erneut vergeben. Solltet Ihr also in der ersten Runde keinen Arbeitsplatz bekommen haben, besteht die Chance, in der zweiten Verlosungsrunde einen Platz zu bekommen. In dem Fall werdet Ihr per Mail benachrichtigt.

Bitte beachtet, dass Euer Anspruch auf einen zugelosten Arbeitsraum innerhalb von zwei Wochen verfällt, falls Ihr den Arbeitsplatz nicht annehmt. Wenn Ihr Euch zu Beginn des Semesters z. B. noch im Ausland befindet und Euren Raum dennoch annehmen wollt, setzt Euch bitte mit der Arbeitsplatzvergabe in Verbindung.

• **Aufräumen der Arbeitsplätze**

Während des Semesters muss in den Arbeitsräumen aufgeräumt und der Müll in die Container entsorgt werden. Die Container befinden sich im Innenhof des Siemensgebäudes und auf dem Parkplatz vor K1 und sind zugänglich von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Bei Schwierigkeiten wendet Euch bitte an die zuständigen Hausmeister.

Bitte organisiert Euren Auszug selbstständig und rechtzeitig! Tische und Stühle sind so anzuordnen, wie sie übergeben worden sind. Ebenso sind Teeküchen und Flure aufzuräumen. Alle persönlich mitgebrachten Gegenstände sind **vor der Abnahme (20.02.2018)** komplett aus den Arbeitsräumen zu entfernen und diese sind besenrein zu übergeben. Die Raumkommission behält sich vor, bei Nichteinhalten der Bedingungen entsprechende Sanktionen zu verhängen.

• **Arbeitsplatzabnahme**

Im Gegensatz zur Übergabe werden alle (!) Arbeitsräume persönlich am **Dienstag, den 20.02.2018**, abgenommen. Hierzu solltet Ihr persönlich anwesend sein oder einen Vertreter, welcher durch eine Vollmacht legitimiert ist, schicken. Solltet ihr eure Abschlussarbeit schreiben, könnte ihr nach Absprache auch länger im Raum bleiben.

Die Abnahmen werden in etwa zu folgenden Uhrzeiten stattfinden:

Di. 20.02.2018, 10:00 h K4 (Wir starten im 1. OG)

Di. 20.02.2018, 12:00 h K1

wird noch bekannt gegeben Seidenstraße 36

• **Abgabe der Schlüssel**

Anders als in den vorherigen Semestern gebt Ihr den Schlüssel direkt bei der Arbeitsplatzabnahme mit zurück! Solltet Ihr Euer Studium zu diesem Semester abschließen oder aus anderen Gründen im nächsten Semester keinen Arbeitsraum benötigen, könnt Ihr einen Antrag auf Auszahlung der Kaution im Dekanat ausfüllen. Wenn Euer Raum ordnungsgemäß abgenommen ist und Ihr Euren Schlüssel zurückgegeben habt, wird Euch die Kaution innerhalb von ca. drei Wochen überwiesen. Bitte beachtet, dass Ihr diesen Antrag nur persönlich ausfüllen könnt. Eine Vollmacht kann hier leider nicht akzeptiert werden.

• **CampusCard**

Für die Öffentlichkeit sind die Gebäude K1 und K4 wie folgt geöffnet: Mo. - Fr. 06:00 - 20:00 Uhr.

Die so genannte CampusCard, sprich Euer Studentenausweis, ermöglicht Euch (als Architekturstudenten) den Zugang zum K1 und K4 wie folgt: Mo. - Fr. 06:00 - 22:00 Uhr

Sa., So., feiertags 09:00 - 22:00 Uhr

Das heißt Ihr benötigt zum Zutritt nach 20:00 Uhr und am Wochenende die CampusCard. Für den o. g. Zeitraum sind alle Architekturstudenten freigeschaltet. Um Rund um die Uhr Zutritt zum K1 und K4 zu erhalten, muss die CampusCard gesondert freigeschaltet werden. Siehe dazu den nächsten Punkt Nachtarbeitserlaubnis. Das Gebäude in der Seidenstraße ist dann auch immer mit einem Haustürschlüssel zugänglich.

• **Nachtarbeitserlaubnis**

Um die Freischaltung zu beantragen, füllt bitte (raumweise) den "Antrag auf Nachtarbeitserlaubnis" auf der Seite 13 aus. Der ausgefüllte Antrag mit der Unterschrift Eures Betreuers ist bei der Arbeitsplatzvergabe (Raum und Öffnungszeiten siehe Seite 10) abzugeben. Die rechte Seite, auf der Name und Matrikelnummer vermerkt sind, ist zum Verbleib in der Arbeitsplatzvergabe. Die linke Seite soll im Arbeitsraum ausgehängt werden und dient dem Nachtdienst als Nachweis und Erlaubnis des Aufenthalts außerhalb der Öffnungszeiten. Studierende ohne Erlaubnis müssen bei einer Kontrolle durch den Nachtdienst das Gebäude verlassen. Die Nachtarbeitserlaubnis gilt immer für die Dauer des Projekts und muss jedes Semester neu beantragt werden.

• **Modellbau im K1**

Die Fakultät verfügt über mehrere Werkstätten mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Öffnungszeiten siehe Werkstattplan unter: www.architektur.uni-stuttgart.de/download/):

Analog Werkstatt (Werkstatteleiterin : Frau Walla)

K1, 2.OG, Raum 2.04, (Holz, Pappe, Folien)

Digital Werkstatt (Werkstatteleiter Herr Kulla)

K1, 1.OG, Raum 1.01 u.1.02 (Holz, Pappe, Kunststoff)

Metall grob (Werkstatteleiter Herr Preisack)

Breitscheidstraße 2, UG (Metall, Gips, Kunststoff)

Prototypen Werkstatt **Robolab** (Werkstatteleiter Michael Preisack)

K1, 2. OG, Raum 2.01 u. 2.02

Voraussetzung für die Zugänglichkeit der Werkstätten und die Bedienung der Maschinen ist der Werkstattschein, der im ersten Semester nach der Pflichtteilnahme am Werkstattkurs erteilt wird. Die mechatrischen Werkstätten der Fakultät 1 werden von Werkstattmeistern betreut, unter deren Aufsicht max. 8 bis 10 Personen gleichzeitig im Maschinenraum arbeiten dürfen (sicherheitstechnische Vorschrift).

• **Spritzarbeiten**

Spritzarbeiten an Modellen sind nur in dem vorgesehenen Spritzraum im K1, 1.UG, Raum 103 erlaubt, keinesfalls in Arbeitsräumen oder Fluren. Zum Spritzen sind nur lösungsmittelfreie Lacke erlaubt. Papier und Sprühdosen bitte in die im Vorraum vor U 103 stehenden entsprechenden Müllcontainer entsorgen.

Der Spritzraum ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00–16:00 Uhr durch den Hausdienst geöffnet. Nach 16:00 Uhr und am Wochenende besteht die Möglichkeit, sich den Spritzraum vom Wachdienst öffnen zu lassen. **Die Lüftungsanlage des Spritzraumes muss von den Nutzern EIN und AUS geschaltet werden.** Über den gesamten Zeitraum eines Semesters (WS: Oktober bis März und SS: April bis September) ist im turnusmäßigen Wechsel, je ein Werkstatteleiter als Ansprechperson für den Spritzraum zuständig.

Für die Nutzung des Spritzraumes wird ausdrücklich auf die zu beachtenden Nutzungsregeln hingewiesen (siehe Hinweis am Eingang des Raum U 103). Flucht- und Rettungswege dürfen grundsätzlich nicht mit Möbeln oder Modellbaumaterial verstellt werden. Leichtentzündliche Stoffe für den Modellbau wie Leinölfirnis, Aceton, Aether o.a., dürfen aus sicherheitstechnischen Gründen nicht in den Räumen der Universität Stuttgart verwendet werden.

**Antrag auf Nacharbeitserlaubnis WS 2017/18
(Bitte im Raum aushängen!)**

Datum: _____

Namen der Studierenden:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

9. _____

10. _____

11. _____

12. _____

13. _____

14. _____

15. _____

Gebäude: _____

Raum-Nr.: _____

Abgabetermin: _____

Name des Betreuers: _____

Institut: (Stempel) _____

Unterschrift Betreuer: _____



**Antrag auf Nacharbeitserlaubnis WS 2017/18
(Zum Verbleib bei der Arbeitsplatzvergabe)**

Datum: _____

Namen der Studierenden:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

9. _____

10. _____

11. _____

12. _____

13. _____

14. _____

15. _____

Gebäude: _____

Raum-Nr.: _____

Abgabetermin: _____

Name des Betreuers: _____

Institut: (Stempel) _____

Unterschrift Betreuer: _____

Matrikelnr.: _____



Hinweise zu den Prüfungsordnungen

GÜLTIGE PRÜFUNGSORDNUNGEN

Zur Zeit sind zwei Master-Prüfungsordnungen gültig:

M. Sc. PO 2013 (gültig seit 1.10.2013)

M. Sc. PO 2017 (gültig seit 1.10.2017)

Für alle, die ihr Studium nach dem 01.10.2017 begonnen haben, gilt die Prüfungsordnung M. Sc. PO 2017. Sie beinhaltet im Gegensatz zur PO 2013 vor allem Vereinfachungen hinsichtlich der Spezialisierung. Für alle, die ihr Studium früher begonnen haben, gilt weiterhin die M. Sc. PO 2013.

Die Prüfungsordnungen sind rechtsverbindlich auf der Seite der Universität veröffentlicht unter <http://www.uni-stuttgart.de/studieren/studium/admin/po/bsc/index.html>. Eine Lesefassung und gibt es auf ILIAS unter https://ilias3.uni-stuttgart.de/goto_Uni_Stuttgart_cat_18201.html.

Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Prüfungsordnungen besteht darin, dass in der PO 2017 nur noch **eine** Entwurfs-/Projektarbeit und **ein** Seminar innerhalb einer Spezialisierungsrichtung belegt werden muss. In der PO 2013 variiert die Anzahl an Spezialisierungsmodulen je nach Spezialisierungsrichtung.

Ein Wechsel von der PO 2013 in die PO 2017 ist auf Antrag und nur zwischen dem 01.10. und dem 31.10.2017 möglich. Studierenden mit dem Studienschwerpunkt Stadtplanung wird von einem Wechsel abgeraten.

Die Anerkennung von Leistungen aus dem Bachelor ist künftig weder in der alten noch in der neuen Prüfungsordnung möglich.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die für Sie geltenden Regelungen!

STUDIENBERATUNG MASTER

Dr.-Ing. Dietlinde Schmitt-Vollmer

Keplerstr. 11, 1. OG, Zimmer 1.26

Telefon: 0711-685-8 42 75

Mail: dietlinde.schmitt-vollmer@ifag.uni-stuttgart.de

BERATUNG STUDIENSCHWERPUNKT STADTPLANUNG

Dr. Britta Hüttenhain

Keplerstr. 11, 8. OG, SI

Terminvereinbarung unter 0711-685-83602

BERATUNG IN PRÜFUNGSANGELEGENHEITEN

Sekretariat des Prüfungsausschusses

Ute Krüger

Keplerstr. 11, 1. OG, Raum 1.23

Tel.: 0711-685-83226

Fax: 0711-685-83299

Mail: krueger@f01.uni-stuttgart.de

INFORMATIONEN MASTERSTUDIENGANG NACH PO 2017

Der Master Architektur und Stadtplanung dient der Vertiefung der bereits im Bachelor erworbenen Kompetenzen sowie der individuellen Spezialisierung. Das Lernziel des Masterstudiengangs ist es, Themen künstlerisch, wissenschaftlich und technisch selbstständig bearbeiten und entwickeln zu können.

Für die individuelle Spezialisierung stehen 17 Spezialisierungsrichtungen zur Auswahl; in Klammern sind die jeweils anbietenden Institute angegeben:

201	Architektur und Ressourcen (IBBTE)
202	Architekturentwurf (IRGE - FG RG)
203	Baugestaltung (IBK1)
204	Baukonstruktion und integriertes Entwerfen (IBK2)
205	Bauökonomie (BAUOEK)
206	Computerbasiertes Entwerfen (ICD)
207	Entwerfen und Konstruieren (IEK)
208	Kontext und Entwerfen (IFAG / IÖB)
209	Konzeptionelles Entwerfen (IGMA / IRGE)
210	Kunst und Architektur (IDG)
211	Leichtbau und Energie (ILEK)
212	Soziologie (IWE - FG AW)
213	Tragkonstruktionen und konstruktives Entwerfen (ITKE)
214	Wohnen und Entwerfen (IWE)
215	Entwurfsstrategie Nachhaltigkeit (IBK3)
216	Stadt und Landschaft (SI / ILPÖ)
217	Studienschwerpunkt Stadtplanung (§23)

Im Masterstudium müssen Sie drei Entwürfe/Projekte und sieben Seminare sowie die Masterarbeit absolvieren. Insgesamt sind 120 Credits zu erbringen. 90 Credits erwerben Sie durch die drei Entwürfe/Projektarbeiten und die sieben Seminare. Die Masterarbeit wird mit 30 Credits gewichtet. Das Architektur- und Stadtplanungskolloquium, „Ringvorlesung“ genannt, ist das einzige Pflichtmodul im Studium (3 Credits). Es wird ausschließlich im Wintersemester angeboten (Modulnummer 48370).

Jedes angebotene Modul ist **einer** Spezialisierungsrichtung zugeordnet. Die Masterarbeit kann in jeder dieser Spezialisierungsrichtungen absolviert werden. Voraussetzung ist, dass Sie vorab mindestens eine Entwurfs-/Projektarbeit und ein Seminar in der Spezialisierungsrichtung der Masterarbeit belegt haben. Wir empfehlen Ihnen, die Entwurfs-/Projektarbeiten plus je ein Seminar in drei verschiedenen Spezialisierungsrichtungen zu belegen, um dann entscheiden zu können, in welcher der drei die Masterarbeit angelegt wird.

Auf den folgenden Seiten des Lehrangebots sind die Zuordnungen der angegebenen Module zu den verschiedenen Spezialisierungsrichtungen (201-216) unter der Rubrik „Spezialisierung“ vermerkt.

Für die Spezialisierungsrichtung 217 – Stadt und Landschaft (Studienschwerpunkt Stadtplanung) – beachten Sie bitte die auf den nächsten Seiten angegebenen Informationen.

STÄDTEBAU / STADTPLANUNG STUDIEREN MASTER PO 2017

Das Masterstudium dient der Vertiefung des im Bachelor-Studiums erworbenen Wissens und der Förderung einer zunehmend selbständigen, individuellen Arbeitsweise. Durch die Wahl Ihrer Lehrveranstaltungen besteht die Möglichkeit, sich ein eigenes Studienprofil zusammenzustellen. So können Sie im integrierten Masterstudiengang Architektur und Stadtplanung selbst entscheiden, in welchem Umfang Sie sich städtebaulich-stadtplanerischen Themen und Fragestellungen widmen wollen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Voraussetzungen für eine Masterarbeit im Lehrgebiet Stadt und Landschaft zu erfüllen:

- 1) **Spezialisierung Stadt und Landschaft**, d.h. Sie belegen einen Entwurf und ein Seminar aus der Modulgruppe 216 Stadt und Landschaft und erhalten einen Abschluss als Master of Science im Studiengang Architektur und Stadtplanung (**ohne** Ausweisung eines Schwerpunkts und damit ist i. d. R. **keine** Eintragung in die Stadtplanerliste möglich)
- 2) **Studienschwerpunkt Stadtplanung** nach § 23, d.h. Sie erfüllen die im Modulhandbuch dargestellten differenzierten Anforderungen im Lehrgebiet Stadt und Landschaft sowie im Lehrgebiet Gebäudeplanung und Lehrgebiet Allgemeine Grundlagen (Details siehe rechts unter Anforderungen an die Modulwahl). Auf Antrag wird ein Studienschwerpunkt Stadtplanung im Zeugnis ausgewiesen, der in der Regel eine Eintragung in die Stadtplanerliste ermöglicht (Details siehe rechts unten).

Masterarbeit

Bitte setzen Sie sich für Masterarbeiten im Bereich Stadt und Landschaft frühzeitig, spätestens 6 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit mit den Professoren in Verbindung. Handreichungen zur Masterarbeit am SI / ILPÖ finden Sie auf einem Info-Blatt auf der Institutswebpage.

BERATUNG / WEITERE INFOS

Gerne beraten wir Sie zu Fragen zum Schwerpunkt Städtebau/ Stadtplanung. Nutzen Sie die Sprechzeiten der Professorinnen und Professoren oder wenden Sie sich an Dr. Britta Hüttenhain oder Dr. Sigrid Busch.

STUDIENSCHWERPUNKT STADTPLANUNG NACH § 23 MASTER PO 2017

Studierende, die später im Berufsfeld Städtebau / Stadtplanung tätig sein wollen, können im Rahmen des Masterstudiengangs einen Studienschwerpunkt Stadtplanung studieren. Sie erfüllen in der Regel die Voraussetzung für das Referendariat Städtebau in Baden-Württemberg und Sie erfüllen in der Regel eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung zur Eintragung in die

Architekten / Stadtplanerliste der Architektenkammer Baden-Württemberg. Die Architektenkammern entscheiden über die Eintragung in Form einer Einzelfallprüfung. Informationen erhalten Sie bei den Architektenkammern. Eine Informationsveranstaltung zum Berufsbild Stadtplaner findet jeweils zu Beginn des Wintersemesters statt. Der Termin sowie weitere Informationen werden auf der Webpage der Fakultät / des Städtebau-Instituts bekannt gegeben.

ANFORDERUNGEN AN DIE MODULWAHL

Nach § 23 der Prüfungsordnung Masterstudiengang Architektur und Stadtplanung (PO 2017) kann ein Studienschwerpunkt „Stadtplanung“ studiert werden. Dazu müssen Sie folgende Module absolvieren:

Eine Entwurfs- und Projektarbeit Stadt und Landschaft zur Wahl aus:
48181 Entwurfs- /Projektarbeit Stadt und Landschaft I
48191 Entwurfs- /Projektarbeit Stadt und Landschaft II

Mindestens drei Seminare im LG Stadt und Landschaft und zwar je Modulgruppe mind. ein Seminar zur Wahl aus:

Seminar Stadtbaugeschichte und städtebauliche Gebäudetypologie
48241 Stadtbaugeschichte u. städtebauliche Gebäudetypologie 6
56031 Typologie u. Elemente des städtebaulichen Entwerfens 6
Seminar Konzepte, Methoden und Instrumente der Stadtplanung
48221 Theorien und Methoden der Stadt- und Regionalplg. 6
48231 Stadtentwicklung und Stadtmanagement 6
56061 Städtebauliche Instrumente und Bauleitplanung 6
48251 Werkzeuge der räumlichen Planung 6

Seminar Stadt und Landschaft

Wahl aus allen Modulen des Lehrgebiets Stadt und Landschaft

Einen Entwurf LG Gebäudeplanung (insb. IWE, IRGE, IÖB)

Ein Seminar LG Gebäudeplanung (insb. IWE, IRGE, IÖB)

Ein Seminar LG Allgemeine Grundlagen (insb. IFAG, IGMA)
(jeweils zugeordnete Module siehe Modulhandbuch/C@mpus)

80901 Masterarbeit Stadt und Landschaft

BITTE BEACHTEN SIE: Für eine fundierte Ausbildung und um sich die notwendigen Kompetenzen für Ihre zukünftige Berufstätigkeit zu erwerben, sollten Sie Ihre Module so wählen, dass Sie ein Spektrum an Themen- und Fragestellungen kennen lernen.

Im Rahmen Ihres Studiums sind Kompetenzen bezüglich Soziologie, Stadttechnik, Planungsrecht, Stadtökonomie und Planungsmethoden zu erwerben. Den Themen Städtebauliches Entwerfen, Stadtbaugeschichte und städtebaubezogene Gebäudelehre sowie Verfahren und Instrumente der Stadtplanung sollten Sie für die Kammerfähigkeit besondere Aufmerksamkeit widmen.

Alle Angaben ohne Gewähr. Es gilt die Prüfungsordnung / Modulhandbuch

INFORMATIONEN MASTERSTUDIENGANG NACH PO 2013

Der Master Architektur und Stadtplanung dient der Vertiefung der bereits im Bachelor erworbenen Kompetenzen sowie der individuellen Spezialisierung. Das Lernziel des Masterstudiengangs ist es, Themen künstlerisch, wissenschaftlich und technisch selbstständig bearbeiten und entwickeln zu können.

Für die individuelle Spezialisierung stehen 17 Wahlfachgruppen zur Auswahl; in Klammern sind die jeweils anbietenden Institute angegeben:

201	Architektur und Ressourcen (IBBTE)
202	Architekturentwurf und temporäre Bauten (IRGE - FG RG)
203	Baugestaltung (IBK1)
204	Baukonstruktion und integriertes Entwerfen (IBK2)
205	Bauökonomie (BAUOEK)
206	Computerbasiertes Entwerfen (ICD)
207	Entwerfen und Konstruieren (IEK)
208	<i>ist entfallen</i>
209	Kontext und Entwerfen (IFAG / IÖB)
210	Konzeptionelles Entwerfen (IGMA / IRGE)
211	Kunst und Architektur (IDG)
212	Leichtbau und Energie (ILEK)
213	Soziologie (IWE - FG AW)
214	Stadt und Landschaft (SI / ILPÖ)
215	Tragkonstruktionen und konstruktives Entwerfen (ITKE)
216	Wohnen und Entwerfen (IWE)
217	Entwurfsstrategie Nachhaltigkeit (IBK3)

Im Masterstudiengang müssen 120 LP erworben werden. Dafür sind drei Entwurfs-/Projektarbeiten (je 15 LP), sieben Seminare (je 6 LP) sowie das Architektur- und Stadtplanungskolloquium, genannt „Ringvorlesung“, (3 LP) zu absolvieren. Als Abschluss kommt die Masterarbeit (30 LP) hinzu.

Im Rahmen der Spezialisierung müssen Leistungen erbracht werden, deren Art und Anzahl zwischen den verschiedenen Spezialisierungsrichtungen variiert. Das Absolvieren dieser Module aus einer festgelegten Gruppe ist die Voraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit in einer bestimmten Spezialisierungsrichtung. Vom Umfang her handelt es sich in der Regel um einen Entwurf sowie ein oder zwei Seminare. Beispiel: Um sich in ‚203 Baugestaltung‘ spezialisieren und dort die Masterarbeit absolvieren zu können, ist mindestens ein Entwurf und ein Seminar am IBK1 sowie ein weiteres Seminar im Lehrgebiet Bautechnik zu absolvieren. Bitte informieren Sie sich an den jeweiligen Instituten, welche Module Sie zur Spezialisierung und als Voraussetzung zur Masterarbeit absolvieren müssen.

Auf den folgenden Seiten des Lehrangebots sind die Zuordnungen der angegebenen Module zu den verschiedenen Spezialisierungsrichtungen (201-217) unter der Rubrik „Wahlfachgruppe“ vermerkt.

Prüfungsanmeldung in C@mpus

Alle Module können in C@mpus als ‚Spezialisierung‘ oder als ‚Vertiefung‘ angemeldet werden. Mit der ersten Anmeldung einer Spezialisierung legen Sie eine Spezialisierungsrichtung fest und damit auch, wo Sie Ihre Masterarbeit absolvieren werden. Alle Module, die Sie nicht zur Spezialisierung benötigen, melden Sie als Vertiefung an. Zu erkennen ist diese Unterscheidung auch bei den Anmelde-nummern: Entwürfe werden im Vertiefungsbereich 110 angemeldet, Seminare im Vertiefungsbereich 120, dagegen stehen alle 200er-Nummern für die Spezialisierungsrichtungen.

Für die Spezialisierungsrichtung 214 – Stadt und Landschaft (Studienschwerpunkt) – beachten Sie bitte die auf den nächsten Seiten angegebenen Informationen.

STUDIENSCHWERPUNKT STADTPLANUNG § 23 MASTER PO 2013

Studierende können im Rahmen des Masterstudiengangs Architektur und Stadtplanung einen Studienschwerpunkt Stadtplanung studieren, um sich dadurch spätere Perspektiven in diesem Berufsfeld zu öffnen. Sie erfüllen in der Regel die Voraussetzung für das Referendariat Städtebau in Baden-Württemberg und Sie erfüllen in der Regel eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung zur Eintragung in die Stadtplanerliste der Architektenkammer Baden-Württemberg. Die Architektenkammern entscheiden über die Eintragung in Form einer Einzelfallprüfung. Informationen erhalten Sie bei den jeweiligen Architektenkammern. Eine Informationsveranstaltung zum Berufsbild Stadtplaner findet jeweils zu Beginn des Wintersemesters statt. Der Termin wird auf der Webpage der Fakultät / des Städtebau-Instituts bekannt gegeben.

Beratung / Weitere Infos

Gerne beraten wir Sie zu Fragen zum Schwerpunkt Städtebau/ Stadtplanung. Nutzen Sie die Sprechzeiten der Professorinnen und Professoren oder wenden Sie sich an Dr. Britta Hüttenhain oder Dr. Sigrid Busch. Weitere Informationen zum Studienschwerpunkt finden Sie auf der Webpage der Fakultät bzw. des Städtebau-Instituts http://www.uni-stuttgart.de/si/si_gesamt/lehre.

Organisation

Nach § 23 der Prüfungsordnung Masterstudiengang Architektur und Stadtplanung (PO 2013) kann auf Antrag im Masterzeugnis ein Studienschwerpunkt „Stadtplanung“ ausgewiesen werden. Dazu müssen aus den Spezialisierungsmodulen der Wahlfachgruppe Stadt und Landschaft (vgl. Anlage, Wahlfachgruppentyp 1 der PO) folgende Leistungen absolviert werden:

- 18 LP im Bereich der Seminare (i. d. R. 3 Seminare)
- der Integrierte Entwurf Stadt und Landschaft (15 LP)
- sowie die Masterarbeit.

Masterarbeit

Bitte setzen Sie sich für Masterarbeiten im Bereich Stadt und Landschaft frühzeitig, spätestens 6 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit mit den Professoren in Verbindung. Handreichungen zur Masterarbeit am SI / ILPÖ finden Sie auf einem Info-Blatt auf der Webpage des Städtebau-Instituts.

Bitte beachten Sie: In der PO 2013 kann die Masterarbeit im Lehrgebiet Stadt und Landschaft nur belegt werden, wenn Sie die Voraussetzungen der Wahlfachgruppe erfüllen. In der neuen PO 2017 gibt es die Möglichkeit Stadtplanung mit oder ohne Schwerpunkt zu studieren.

Wahlfachgruppe Stadt und Landschaft (Typ 1) = Schwerpunkt
Für eine fundierte Ausbildung und um sich die notwendigen Kompetenzen für Ihre zukünftige Berufstätigkeit zu erwerben, sollten Sie Ihre Module so wählen, dass Sie ein Spektrum an Themen- und Fragestellungen kennen lernen. Im Rahmen Ihres Studiums sind Kompetenzen bezüglich Soziologie, Stadttechnik, Planungsrecht, Stadtökonomie und Planungsmethoden zu erwerben. Den Themen Städtebauliches Entwerfen, Stadtbaugeschichte und städtebaubezogene Gebäudelehre sowie Verfahren und Instrumente der Stadtplanung sollten Sie für die Kammerfähigkeit besondere Aufmerksamkeit widmen.

Es sind folgende Veranstaltungen zu absolvieren:

Als Spezialisierungsmodule (Wahlpflicht)

1 x 15 LP aus 2141 Entwurf/Projekt Stadt und Landschaft

48171 Integrierter Entwurf Stadt und Landschaft (künftig III)
48181 Entwurfs- /Projektarbeit Stadt und Landschaft I
48191 Entwurfs- /Projektarbeit Stadt und Landschaft II

3 x 6 LP (mind. 18 LP) aus 2142, 2143, 2144 Seminare zur Wahl aus:

Für die Kammereintragung empfehlen wir Ihnen aus jeder Gruppe ein Seminar zu belegen

Stadtbaugeschichte und städtebauliche Gebäudetypologie	
48241 Stadtbaugeschichte u. städtebauliche Gebäudetypologie	6
56031 Typologie u. Elemente des städtebaulichen Entwerfens	6
Konzepte, Methoden und Instrumente der Stadtplanung	
48221 Theorien und Methoden der Stadt- und Regionalplg.	6
48231 Stadtentwicklung und Stadtmanagement	6
56061 Städtebauliche Instrumente und Bauleitplanung	6
48251 Werkzeuge der räumlichen Planung	6
Stadt und Landschaft	
48201 Städtebau und Stadtplanung	6
48211 Internationaler Städtebau	6
56051 Planen im ländlichen Raum	6
43021 Stadt und Mobilität	6
48271 Freiraumgestaltung und Landschaftsarchitektur	6
48281 Landschaftsplanung und Ökologie	6
48291 Stadtökologie und Ökosystemares Entwerfen	6
48261 Spezialthemen Stadt und Landschaft	6

Masterarbeit

80901 Masterarbeit Stadt und Landschaft

Vertiefungsmodule

Für die Kammereintragung dringend empfohlen sind folgende Module:

1 x 15 LP Entwurf **LG Gebäudeplanung** (insb. IWE, IRGE, IÖB)
1 x 6 LP Seminar **LG Gebäudeplanung** (insb. IWE, IRGE, IÖB)
1 x 6 LP Seminar **LG Allgemeine Grundlagen** (insb. IFAG, IGMA)

Alle Angaben ohne Gewähr. Es gilt die Prüfungsordnung / Modulhandbuch

Informationen zur Masterarbeit

Seminare Entwürfe

Masterarbeit

Hinweise zu POs

Arbeitsplätze

Allgemein

WS 17/18

INFORMATIONEN ZUR MASTERARBEIT

Mit der Masterarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, künstlerische, wissenschaftliche und technische Fragestellungen selbstständig bearbeiten zu können. Diese verschiedenartigen Aspekte sollen sich gegenseitig beeinflussen.

Thema

Das Masterarbeitsthema ist eigenverantwortlich zu entwickeln. Das selbstständige Definieren der Aufgabe, ihrer Struktur sowie der Schwerpunktsetzungen sind wichtige Bestandteile der Masterarbeit und sollten frühzeitig mit der Professorin oder dem Professor der von Ihnen gewählten Spezialisierung abgestimmt werden. Die weitere Betreuung der Arbeit durch die Professorin/den Professor als auch durch andere fachkompetente Betreuende ist eigenständig einzuholen.

Bearbeitungszeitraum

Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt offiziell am ersten Montag im Vorlesungszeitraum. Nach der Endabgabe erfolgen die Präsentation und Prüfung der Masterarbeit in der Prüfungswoche. Die genauen Termine werden am Dekanat ausgehängt und lauten für das Wintersemester:

Ausgabe: 16. Oktober 2017

Anmeldung: 15. November - 30. November 2017

Abgabe: 19. April 2018

Prüfungswoche: 23. – 27. April 2018

Anmeldung der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist im Anmeldezeitraum anzumelden. In C@mpus sind entsprechende Anmeldeformulare herunterzuladen, die erst dann freigeschaltet sind, wenn 1.) min. 84 LP/Credits absolviert wurden und 2.) die benötigten Spezialisierungsmodule korrekt eingetragen sind. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig noch vor dem Anmeldezeitraum um die korrekte Verbuchung der absolvierten Module!

Auf den Anmeldeformularen sind das Thema der Masterarbeit, die Prüfungstermine sowie die Namen des Erst- und des Zweitprüfers einzutragen. Der Erstprüfer muss außerdem unterschreiben.

Das eine Anmeldeformular geht an den Prüfungsausschuss der Fakultät (Frau Krüger). Das andere Anmeldeformular muss persönlich am Prüfungsamt in Vaihingen abgegeben werden. Dort erhalten Sie eine Eingangsbestätigung, mit der die Anmeldung der Masterarbeit abgeschlossen ist. Außerdem erhalten Sie dort ein weiteres Formular für das Masterzeugnis. Falls Zusatzseminare absolviert wurden, so ist das auf dem Zeugnisantrag anzugeben, damit die Module auch im Zeugnis aufgeführt werden können.

Prüfungsamt Universität Stuttgart

Sekretariat

Ansprechpartner Buchstabe A - Ki: Frau Käfer

Ansprechpartner Buchstabe Kj - R: Frau Schneider

Ansprechpartner Buchstabe S - Z: Frau Walz

Pfaffenwaldring 57, NWZ II

70569 Stuttgart

Tel. Frau Käfer (A - Ki): 0711 685-65129

Tel. Frau Schneider (Kj - R): 0711 685-65121

Tel. Frau Walz (S - Z): 0711 685-65910

Telefonisch erreichbar nur jeweils außerhalb der Öffnungszeiten!

Öffnungszeiten:

Mo: 13:30 - 15:30 Uhr

Di: 09:00 - 12:00 Uhr

Mi: 13:30 - 15:30 Uhr

Do: 09:00 - 12:00 Uhr

Fr: 09:00 - 12:00 Uhr

Prüfungsausschuss Fakultät Architektur und Stadtplanung

Sekretariat

Ansprechpartnerin: Frau Ute Krüger

Keplerstr. 11, K1 - 1. OG, Raum 1.26

Tel.: 0711 685-83226

E-mail: krueger@f01.uni-stuttgart.de

Öffnungszeiten:

Mo-Do: 9:00-12:00 Uhr

Mi: 13:00-15:00 Uhr

STUDIENBERATUNG MASTER

Dr.-Ing. Dietlinde Schmitt-Vollmer

Keplerstr. 11, 1. OG, Zimmer 1.26

Telefon: 0711-685-8 42 75

Termine und Fristen

Ausgabe: 16.10.2017

Anmeldung: 15.11.2017 - 30.11.2017

Abgabe: 19.04.2018

Prüfung: 23.04.2018 - 27.04.2018